

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

Gelösch PATENTSCHRIFT
— № 202382 —
KLASSE 77b. GRUPPE 12. / 03

AUSGEBEN DEN 12. OKTOBER 1908.

FIRMA F.W. HENS IN REMSCHEID-HASTEN.

Zusammenlegbarer Schlittschuh mit drehbaren Befestigungsklammern.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. Februar 1907 ab.

Die bekannten zusammenlegbaren Schlittschu-
10 schuhe werden infolge der verwickelten Ein-
richtung einerseits sehr schwer, andererseits wird
auch infolge der vielen Drehpunkte die Festig-
5 keit gerade der Teile erheblich geschwächt,
mit denen die Befestigung am Fuße des
Läufers bewirkt wird. Der Läufer empfindet
auch die durch solche Schwächung eintretende
Federung der tragenden Teile, wie Fuß- und
10 Absatzplatte, als nachteilig und störend.

Diese Nachteile zu beseitigen, ist die Auf-
gabe der Erfindung. Die Zeichnung stellt den
zusammenlegbaren Schlittschuh dar: Fig. 1
seitlich, Fig. 2 von oben gesehen, und Fig. 3
15 zeigt die beispielsweise für den Absatzträger
gewählte Lagerung der Anzugsschraube für
drehbare Klammern.

Der Vorderteil des Laufeisens *a* nimmt in
einem Drehpunkt *a*¹ eine zungenartige Schiene *d*
20 auf, in der eine Durchbrechung *f* sowie auf
jeder Seite eine Auskerbung *e* vorgesehen sind.
Die durch eine Schraube *b* verstellbare Sohlen-
platte mit den Klammern *c* ist auf dem Befestigungsstift *h*
25 in bekannter Weise drehbar
gelagert. Dreht man beim Zusammenlegen
des Schlittschuhes die Sohlenklammern in die
Richtung der Laufschiene und führt die Zunge *d*
nieder, so greift die Öffnung *f* über die eine
30 Sohlenklammer *c* und sichert so den Sohlen-
klammerteil gegen Verdrehung. Statt der bei
dem Sohlenklammerteil dargestellten Lagerung
für die Rechts- und Linksschraube könnte
auch eine andere Lagerung, z. B. wie beim
Absatzhalter gezeichnet, gewählt werden. Dieser
35 die Absatzklammer *g* tragende Teil sitzt dreh-
bar auf dem Stifte *m*, durch den die Stell-

schraube *b*¹ nicht hindurchgeführt ist. Die
Stellschraube *b*¹ wird vielmehr seitlich neben
dem Befestigungsstift am Klammerteil ange-
ordnet und stützt sich bei der gezeichneten 40
Ausführungsform gegen einen nach unten ge-
bogenen Lappen *i* des Klammerteiles, indem
sie durch einen Ansatz gegen Verschieben ge-
sichert ist. Dieser Lappen *i* kann gleichzeitig
zum Einstellen, z. B. des Absatzklammerteiles, 45
dienen, indem er nach Drehung in die Ge-
brauchsstellung in einen Ausschnitt *h* der
Laufschiene eingreift. Der Absatzklammerteil
kann auch in die Richtung der Laufschiene
50 gebracht werden, sobald der Schlittschuh außer
Benutzung zusammengelegt werden soll. Zur
Sicherung des Sohlenklammerteiles während
der Benutzung kann noch eine Schraube *l* vor-
gesehen werden. Die Zunge *d* legt nicht allein
55 bei Nichtbenutzung des Schlittschuhes den
Sohlenklammerteil fest, sondern bietet daneben
auch eine zuverlässige Versteifung des Sohlen-
teiles während der Benutzung, indem sie für
die Fußsohle auch noch auf dem Vorderteil
60 des Schlittschuhes eine feste Auflage bildet.

PATENT-ANSPRÜCHE:

I. Zusammenlegbarer Schlittschuh mit
drehbaren Befestigungsklammern, dadurch
gekennzeichnet, daß die Laufschiene (*a*) in 65
ihrem Vorderteil ein aufklappbares Zungen-
stück (*d*) trägt, das mittels einer darin
angeordneten Durchbrechung (*f*) beim Zu-
sammenlegen des Schlittschuhes über die
eine Sohlenklammer (*c*) des sich auf dem 70
Befestigungszapfen (*h*) drehenden Sohlen-
klammerteiles greift und so die Ruhelage

Lagerexemplar

Film

sichert, während bei Benutzung des Schlittschu-
shu- 5 he- eine Auskerbung (e) der zugleich
eine Verstärkung der Fußauflage bildenden
Zunge (d) über den die Sohlenklammern (c)
tragenden Teil greift und ihn in der Quer-
stellung festhält.

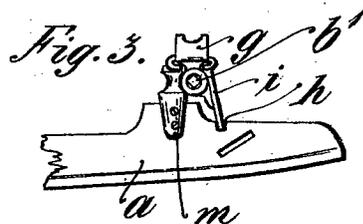
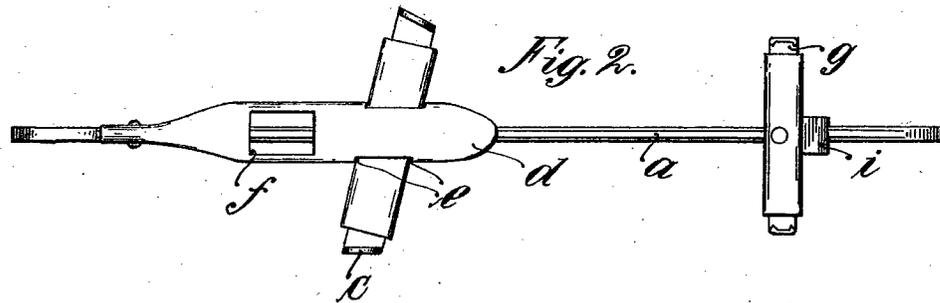
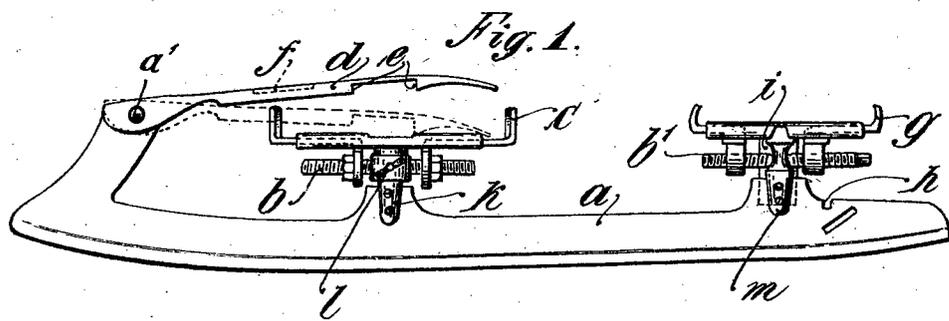
2. Schlittschuh mit auf Zapfen drehbaren
Klammerteilen nach Anspruch 1, dadurch
gekennzeichnet, daß die Stellschraube der
10 Klammern unabhängig von dem Befesti-

gungszapfen und seitlich davon angeordnet
und durch einen Ansatz eines herunter-
gebogenen Lappens (i) der Klammerführung
gegen Verschieben gesichert sind.

3. Schlittschuh nach Anspruch 1 und 2, 15
dadurch gekennzeichnet, daß der Lappen (i)
bei Querstellung der Klammern zwecks
Benutzung des Schlittschu- he- in einen
Schlitz (h) der Laufschiene eingelegt wird,
um die Querstellung zu sichern. 20

202 382

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.



Zu der Patentschrift

№ 202382.